

Ausbildung LOGL-Geprüfter Obst- und Gartenfachwart ©



Der Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL) hat seit 1998 mit Unterstützung der Kreisfachberater an den Landkreisen die landeseinheitliche Ausbildung zum LOGL-Geprüften Obst- und Gartenfachwart ins Leben gerufen. Er ist Initiator und offizieller Träger dieser Ausbildung. Bis heute wurden ca. 5.000 Personen landesweit ausgebildet.

- Vorgabe:** Landeseinheitliche Ausbildungsrichtlinien
- Ziel:** Förderung des Hobby- und landschaftsprägenden Streuobstbaus, der Gartenkultur und die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes.
- Dauer:** Ca. 100 Stunden in Theorie und Praxis
- Abschluss:** Schriftliche und mündliche (mündlich / praktische) Prüfung, Urkunde durch den LOGL.

Die Obst- und Gartenfachwarte sollen der interessierten Bevölkerung als Ansprechpartner für Fragen rund um die Themen Obstbau, Garten und Landschaft dienen und können das fachliche Niveau in den Obst- und Gartenbauvereinen erhalten und die Arbeit der Fachberater an den Landratsämtern sinnvoll unterstützen.

Als Teilnahmevoraussetzung sind Grundkenntnisse im Obst- und Gartenbau notwendig.

Pflanzenschutz / Sachkundenachweis

Der Erwerb des Sachkundenachweises für Pflanzenschutz war bislang Voraussetzung zur Teilnahme an der Fachwarteprüfung. Künftig wird dies nicht mehr zwingend gefordert, allerdings empfiehlt der LOGL allen LOGL-Geprüften Obst- und Gartenfachwarten, diesen dennoch zu erlangen.

Bei der Sachkundes Schulung werden wichtige fachliche und rechtliche Informationen vermittelt, die ein ausgebildeter Fachwart wissen sollte, unabhängig davon, ob er den Sachkundenachweis für seine Arbeit benötigt oder nicht.

Wer benötigt einen Sachkundenachweis

Beratung: Wer über Themen des Pflanzenschutzes (z. B. Empfehlung von Pflanzenschutzmitteln) berät, z. B. bei Fachvorträgen oder Flurbegehungen.

Ausbringung: Wenn Pflanzenschutzmittel außerhalb der Haus- und Kleingartenregelung angewendet werden.

Großpackungen: Wer Großpackungen bezieht und anwendet (für die berufliche Anwendung, in größeren Obstflächen). Dies gilt auch bei allen Pflanzenschutzmitteln für den Ökologischen Anbau.

Dienstleister: Wer Pflanzenschutzmittel im Auftrag für Andere anwendet (Lehrgarten eines Vereins, Gemeinschaftsobjekt). Bei Anwendung von Großpackungen im Haus- und Kleingarten (vorausgesetzt die entsprechende Indikation der Kleinpackung/für die nicht berufliche Anwendung liegt vor). Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen, die für diesen Bereich nach § 17 zugelassen sind.

Wer benötigt keinen Sachkundenachweis

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nichtberufliche Anwender zugelassen sind, im Haus- und Kleingartenbereich.

Ausübung einfacher Hilfstätigkeiten unter Verantwortung und Aufsicht durch eine Person mit Sachkundenachweis.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses unter Anleitung einer Person mit Sachkundenachweis.

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Wildschadensverhütung durch nichtberufliche Anwender.

Bitte Seite 2 beachten!

Ausbildung LOGL-Geprüfter Obst- und Gartenfachwart ©

Ausbildungsrahmenplan

Informationen zum Pflanzenschutz spielen bei der Ausbildung weiterhin eine wichtige Rolle. Zur Umsetzung werden verstärkt Pflanzenschutzthemen in den Ausbildungsrahmenplan für Fachwarte integriert.

Es müssen künftig verbindlich wenigstens 5 Stunden zum Thema Pflanzenschutz vermittelt werden, ein Schwerpunkt wird dabei im Biologischen Pflanzenschutz liegen.

Es werden wichtige rechtliche und technische Grundlagen des Pflanzenschutzes vermittelt.

Die wichtigsten Krankheiten und Schädlinge, insbesondere im Obstbau, werden beschrieben, wobei vorbeugende Maßnahmen und die Nützlingsförderung im Vordergrund stehen.

Ausbildungs - / Vortragsunterlagen

Für die verantwortlichen Ausbilder vorort wird eine einheitliche Vortragspräsentation zum Thema Pflanzenschutz vorbereitet, die auch Grundlage für die Prüfung sein wird.

Die Präsentation wird ebenfalls Teil der allgemeinen Ausbildungsunterlagen sein.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird künftig 60 statt bisher 50 Fragen umfassen.

Es werden verbindlich wenigstens 15 Pflanzenschutzfragen in die schriftlichen Prüfung integriert. 5 Fragen = rechtliche Themen, 3 Fragen = technische Bereiche, 7 Fragen = Krankheiten, Schädlinge, Nützlinge und vorbeugende Maßnahmen.

Von 15 Pflanzenschutzfragen müssen mindestens 10 richtig beantwortet werden.

Der vorhandene Fragenpool wird vom LOGL entsprechend ergänzt.

Auch bei der mündlichen (praktischen) Prüfung müssen die Pflanzenschutzthemen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Regelung tritt verbindlich ab Ausbildungsjahr 2016/17 in Kraft!

Im Dezember 2015

Rolf Heinzelmann, LOGL – Baden-Württemberg e.V.

Bernhard Reisch, Verband der Bediensteten für Obstbau, Gartenbau und Landespflege B.W. e.V. u. Landratsamt Enzkreis

Gerhard Steinecke, Landratsamt Karlsruhe